

Checkliste für Hauseigentümer / Hausverwaltungen

Sehr geehrte Kunden,

damit Sie schnell, korrekt und effektiv über unser ONLINE-Formular Ihren verbrauchsorientierten EAV bestellen können, haben unsere Energieberater für Sie folgende verbindliche Checkliste ausgearbeitet, die sich streng an den Richtlinien und Auflagen der gültigen Energieeinsparverordnung EnEV 2007 ausrichtet.

Von der Erstellung eines Verbrauchsausweises für Wohngebäude sind folgende Immobilien **ausgeschlossen**:

- Gemischt genutzte Gebäude mit überwiegender **gewerblicher Nutzung** (Anteil größer 25% der Gebäudenutzfläche); ausgenommen sind Wohnungsähnliche Nutzungen (z.B. Praxisräume von Ärzten und Rechtsanwälten)
- Alle Wohngebäude, die mit der **Heiz-Energieart Strom** ganz oder teilweise beheizt werden. Hier kann nur ein bedarfsorientierter Energieausweis erstellt werden.
- Beträgt der **Leerstand** in einer Abrechnungsperiode **mehr als 50 Prozent**, kann kein verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden, da die Aussagekraft der Verbrauchsdaten verfälscht ist. In diesem Fall benötigen Sie einen bedarfsorientierten Energieausweis, den Sie auch bei VALUE5 ENERGY bestellen können.

Treffen diese Ausschlusskriterien für Sie nicht zu, werden für die Erstellung des Verbrauchsausweises nachfolgende Daten abgefragt:

Grundsätzlich benötigte Daten:

- Adressdaten des Wohngebäudes
- Anzahl der Wohneinheiten
- Baujahr, Hersteller und Nennleistung (in KW) ihres Heizkessels
- Identifizierung von Leerstandsflächen** innerhalb eines oder mehrerer Abrechnungszeiträume (1 Zeitraum = 12 Monate), in Verbindung mit der Angabe der Wohnfläche der identifizierten leerstehenden Wohneinheit, innerhalb des Wohngebäudes
- Vorhaltung der **Energieverbrauchsdaten** von **drei** aufeinander folgenden Abrechnungsperioden, welche im Rahmen einer jährlichen Heizkostenabrechnung, innerhalb **einer** Abrechnungsperiode (12 Monate), für das Wohngebäude erfasst wurden. Das Abrechnungsdatum muss nicht der 31.12. eines Jahres sein. Möglich sind z.B. auch Abrechnungszeiträume, beginnend am 01.06.2005 mit Ende am 31.05.2006 und dies für drei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume, 01.06.2006 und 01.06.2007.
- Für Hausverwalter:** Sie können als Datenquelle die Energieverbrauchsdaten der Betriebskostenabrechnung entnehmen. Laut BetrKV sollten diese Daten unter § 2 BetrKV Ziffer 4-6 aufgeführt sein.

* 1,49 € je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer möglich.

- Ausnahme: **Heizöl- und Tankgaslieferungen** finden meist nicht zum gleichen Tag innerhalb des Abrechnungszeitraumes statt. Es ist zulässig, dass sie den durchschnittlichen Verbrauch pro Jahr ermitteln.
- bei getrennter Energieverbrauchserfassung von Heizung und Warmwasser müssen **beide** Energieverbrauchswerte für den jeweiligen Abrechnungszeitraum angegeben werden!



Bitte beachten Sie weiterhin:

- VALUE5 ENERGY erstellt den Verbrauchsausweis auf der Grundlage Ihrer Angaben. **Für die Richtigkeit der gemachten Angaben und deren Vollständigkeit haftet VALUE5 ENERGY nicht.**
- Dass es sich bei der Angabe der jährlichen Energieverbrauchsmenge um einen **vollständig erfassten und sich auf das komplette Gebäude beziehenden** Energieverbrauch handelt.
- Dass es sich um eine mit den Mietern / Wohnungseigentümern **bereits abgerechnete** und durch die Heizkostenabrechnung **bestätigte**, jährliche Abrechnungsperiode handelt.

Für Vermieter: Da Sie als Vermieter die einzelnen Verbrauchsdaten Ihrer Mieter zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht benötigen, haben Sie einen **Anspruch auf Herausgabe von Daten gegenüber dem Versorgungsunternehmen** aus § 28 III 1 Nr. 1 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz). Das Versorgungsunternehmen darf die Daten auch gegen den erklärten Willen des Mieters herausgeben: Amtsgericht Flensburg, Urteil vom 09.01.1984, WuM 85, 347. Das Urteil wurde vom BGH bestätigt: Urteil vom 8. Februar 2007, Az.: III ZR 148/06.

Wichtige optionale Daten:

- Angabe von Jahr und Bauteilen mit **bereits durchgeführten energetischen Verbesserungen** im Bereich der Gebäudehülle (Fenster, Dach, oberste Geschosdecke, Kellerdecke, Außenwände / Fassade) und / oder Anlagentechnik (Heizung, Warmwasserbereitung)
- Datenangaben vom **Typenschild des Heizkessels** oder einzelnen Feuerstätten/Etagenheizungen in Bezug auf **Namen des Herstellers** und angegebenen **Leistungen in KW**

Diese Angaben helfen dem Aussteller des Verbrauchsausweises Ihnen individuelle und Objektbezogene Modernisierungsempfehlungen auszusprechen.

Direktzugang zum Energieberater!

09001 70 20 80

Mo-Fr 9-18 Uhr *



Die **Experten-Service-Hotline** von **VALUE5 ENERGY** unterstützt Sie gern mit **weiteren Checklisten und Informationen**: zum Beispiel

- Checklisten für Bedarfsausweis und Energieberatung Vor Ort
- Hilfe bei der Dateneingabe im Online-Formular
- Energieeinsparverordnung EnEV 2007
- Energieausweis allgemein
- Verbrauchsausweis
- Bedarfsausweis
- Vor-Ort-Beratung bei Ihnen zu Hause

Sie haben Fragen zu speziellen Themen? Viele unserer Experten verfügen zusätzlich über weitere **besondere Spezialisierungen und Fachqualifikationen**, die VALUE5 ENERGY Ihnen gerne zur Verfügung stellt. Informieren Sie sich beispielsweise über:

- Schimmelbekämpfung
- Dämmstoffe
- Baumaterialien zur Energieeinsparung

Rufen Sie uns einfach an! Unser Team von **qualifizierten Experten** steht Ihnen unter der Telefonnummer **09001 70 20 80*** täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr persönlich zur Verfügung.

Die tätigen Energieberater sind selbständig und werden über den Minutenpreis der Energie-Hotline bezahlt. Unabhängiger Expertenrat ist wertvoll und kann Ihnen viel Geld und Ärger sparen, und sollte im Interesse der Beratungsqualität honoriert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

* 1,49 € je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer möglich.